

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achteitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 116

Dienstag, den 5. Oktober abends

27. Jahrgang 1915.

Russen mit deutschen Helmen.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 5. Oktober 1915. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Englische Handgranatenangriffe auf das Werk nördlich von Loos wurden wieder abgewiesen. Bei den vergeblichen Angriffen auf dieses Werk haben die Engländer außer den sonstigen sehr beträchtlichen Verlusten an Toten und Verwundeten über 80 Gefangene und zwei Minenwerfer in unserer Hand gelassen.

Das von den Franzosen in der Höhe nordwestlich von Givendy besetzte Grabenstück ist gestern zurückerobert; 4 französische Maschinengewehre wurden dabei erbeutet. In der Champagne lag stärkeres feindliches Artilleriefeuer auf der Stellung nordwestlich von Souain, wo auch Angriffsabsichten beim Feind erkennbar waren. Unsere Artillerie verhinderte ein feindliches Vorgehen. Bei Bauquois kamen wir mit Minensprengungen dem Feinde zuvor. Zahlreiche feindliche Minenstollen wurden abgequetscht.

Feindliche Flieger bewarfen den Ort Biache-St. Vaast (nordöstlich Arras) mit Bomben. Eine Frau wurde getötet; sonst entstand kein Schaden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Nach ihren Niederlagen am 3. Oktober haben die Russen gestern die Angriffe gegen unsere Stellungen nur mit schwachen Abteilungen wiederholt. Sie wurden leicht abgewiesen.

Bei den anderen Heeresgruppen hat sich nichts ereignet.

Russische Patrouillen trugen, wie einwandsfrei festgestellt ist, zur Täuschung unserer Truppen deutsche Helme. Es ist selbstverständlich, daß solche russische Militärpersonen, wenn sie in unsere Hände fallen, nach dem Kriegsgericht behandelt werden.

Oberste Heeresleitung.

Locales.

* Die Sammlung freiwilliger Spenden für die Kriegsgefangenen in Rußland hat die Summe von 700 Mark eingebracht. Allen Gebern herzlichen Dank.

* Ausdehnung an Fahrpreismäßigung. Die Fahrpreismäßigung für Angehörige kranker, verwundeter oder gestorbener deutscher Krieger wird, zur Vermeidung zutage getretener Härten fortan auch den Großeltern und Enkelkindern, den Schwieger- und Pflegeeltern, sowie den Geschwistern der Ehefrau des Kriegers in beschränktem Umfange und zwar dann zuteil werden, wenn diese die im Tarife benannten nächsten Angehörigen vertreten, weil letztere, was polizeilich festzustellen und zu bescheinigen ist, nicht mehr leben oder aus Alters- und Gesundheits- oder ähnlichen Rücksichten nicht reisefähig sind. Den Privatbahnen wird nahegelegt werden, sich der Maßregel anzuschließen.

* Nun hat Cronberg sogar seine eigene Schützengrabenanlage. In der Bürgerstraße (Verlängerung der Rumpfsstraße) haben Cronberger Buben einen richtigen Schützengraben mit Schulterwehr, Unterständen, elektrischer Beleuchtung und allem Zubehör ausgebaut. Sogar Sir Grey ist zu sehen. Die Anlage kann unter Führung besichtigt werden; auf Wunsch wird auch eine „Felddienstübung“ vorgeführt. Der Besuch kann empfohlen werden.

Der Krieg.

Petersburg, 4. Okt. (W.T.B.) Der russische Gesandte in Sofia hat den Auftrag erhalten, Bulgarien zu verlassen, wenn die bulgarische Regierung nicht binnen 24 Stunden ihre Beziehungen zu den Feinden der slavischen Sache abbreche und nicht unverzüglich die Offiziere entferne, die den Armeen der Staaten angehören, die sich mit den Ententemächten im Kriege befinden.

Athen, 3. Okt. Nach hier eingelaufenen Nachrichten haben die Franzosen in Saloniki bereits Truppen gelandet. Ministerpräsident Venizelos hat gegen diese Handlungsweise protestiert, da der Bündnisfall mit Serbien noch nicht gegeben sei und auch juristisch keine Berechtigung vorliege.

Genf, 4. Okt. Die in Athen abgegebenen Erklärung der Vierverbandsmächte lautet nach einer Pariser Privatmeldung im wesentlichen: „Durch den Abbruch unserer Beziehungen zu Bulgarien werden alle zwischen dem Vierverband und der Athener Regierung geführten Verhandlungen, die auf Kompensationen abzielten, gegenstandslos. Der Vierverband überläßt es der Athener Regierung, ihren diplomatischen Vertretern die Landung von Vierverbandstruppen auf griechischem Boden nach vollzogener Tatsache mitzuteilen.“

Mailand, 4. Oktober. Mailänder Blätter erfahren aus Athen, daß der König gestern das Dekret der Verhängung des Belagerungszustandes über Athen und den Piräus unterzeichnet hat. Die Verfügung tritt jedoch erst in einigen Tagen in Kraft.

Maastricht, 4. Oktober. Am Mittwoch wurde

ein englischer Hilfskreuzer, der am Versinken war, von zwei Fischdampfern nach Dover geschleppt.

Russisches Flüchtlingselend.

In Petersburg hat sich, reichlich spät, ein Zentralkomitee für Flüchtlingsfürsorge gebildet, das dieser Tage eine Zusammenkunft hatte, an der sich auch Vertreter der Regierung beteiligten. Nach den Berichten steht das Komitee dem Elend der armen Flüchtlinge fast hilflos gegenüber, die Massen sind zu gewaltig, als daß sie beherbergt und versorgt werden können. Die russische Heerführung soll deshalb beschlossen haben, von der bisherigen Praxis, die Bevölkerung der bedrohten Gebietsteile zum Verlassen ihrer Wohnstätten zu zwingen, abzugehen, und die Bevölkerung soll fernerhin aufgefordert werden, an ihren Wohnorten zu verbleiben. Der schlagende Beweis dafür, daß die Russen durch ihre Rückzugsverwüstungspraxis im eigenen Lande sich selbst hundertmal mehr geschadet haben als uns. Im Laufe der Verhandlungen führte der Minister des Inneren Starobow aus, daß der Strom der sich nach dem Osten ergießenden Flüchtlinge allmählich zu einer gewaltigen Riesenwelle angewachsen sei, daß die Regierung ihr machtlos gegenüberstehe. Es wäre schon in Friedenszeiten schwierig, derartige nach Millionen zählende Massen in anderen Landes teilen anzusiedeln, jetzt in Kriegszeiten sei dies direkt eine Unmöglichkeit. Hierzu trage namentlich auch das furchtbare Elend und die traurigen Gesundheitsverhältnisse der Flüchtlinge bei. Fürst Urussow beschuldigt die Flüchtlinge, nicht arbeiten zu wollen, sie müßten geradezu zur Arbeit gezwungen werden. Der Pole Grabki trat diesen Beschuldigungen entgegen und erklärte, diese armen Menschen, die alles verloren und auf der ganzen Flucht unter der feindseligen Haltung der russischen Bevölkerung zu leiden hätten, die an der Landstraße fast verhungerten und völlig entkräftet und erschöpft an dem angewiesenen Ziele einträfen, seien außerstande, zu arbeiten. Es sei eine Brutalität, sie zur Arbeit zwingen zu wollen. Man solle sie erst zu Kräften kommen, dann würden diese arbeitssamen Leute mit Freuden von selbst wieder Beschäftigung suchen. Der Pole Dymische führte aus: Die gewalttätige Vertreibung der Bevölkerung sei nicht nur verachtend für die Kultur, sondern führe auch zur Verarmung derjenigen Gouvernements, in die sich der Strom der Flüchtlinge ergieße.

Wie es aber in den von den Russen selbst verwüsteten russischen Landstrichen aussieht, davon gibt die Schilderung eines Dänen ein Bild, der lange Jahre in Odessa anässig war und kürzlich eine Reise durch Wolynien machte. Er schreibt: „Was ich in Wolynien gesehen habe, übersteigt alle menschlichen Vorstellungen. Von Kowno bis Kiew eine einzige Wüstenlandschaft, nicht als Schutt und Trümmer. Die russischen Kosakenhorden haben erst alles geplündert und dann in Flammen aufgehen lassen. Zum Teil stand das Getreide noch in Mandeln auf den Feldern, es wurde von den räuberischen Horden in Haufen geschichtet, mit Petroleum oder Benzin begossen und angezündet. Ganze Wälder sind vernichtet worden, weite Waldgebiete ganz heruntergebrannt. Die Bäume zu beiden Seiten der Landstraßen sind heruntergeschlagen, und die Straßen sind meilenweit mit den Stämmen verbarricadiert. Alles, was für die Kriegsführung irgendwie wertvoll sein könnte, wurde ins Innere Rußlands fortgeschafft. Die Einwohner haben meist nur das nackte Leben retten können, die Bestialität der Zerstörer ließ ihnen keine Zeit, ihre Habseligkeiten mitzunehmen. Namentlich die jüdische Bevölkerung hatte außerordentlich zu leiden. Oftmals wurden die jüdischen Flüchtlingsfamilien von den Kosaken angehalten, was sie mit sich führten, wurde ihnen abgenommen und sinnlos vernichtet. Die Straßen sind streckenweise wie besät mit verendeten Tieren. Das Vieh, das nicht in den Ställen verbrannt wurde, wurde ins Freie getrieben, wo es, ohne Nahrung zu finden, herumirrt, bis es elend zugrunde geht. Kiew ist überfüllt, die Stadt zählt jetzt mindestens dreimal so viel Menschen wie in normalen Zeiten. In allen Schulen und Kirchen, die nicht als Bazarette eingerichtet sind, ja sogar in den Wartefallen und Bahnhofen haufen die Flüchtlinge. Der Handel und Verkehr liegt vollständig still.“ — So haufen die Russen im eigenen Lande.

Eine Stimme der Verzweiflung.

Die Petersburger „Nowoje Wremja“, das führende russische Blatt, bringt aus der Feder der ersten russischen Journalisten einen Verratsartikel, in dem u. a. zu lesen ist: Der Verrat Bulgariens hat

Amflicher Tagesbericht vom 3. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern früh erschienen vor Zeebrügge fünf Monitore und legten ein wirkungsloses Feuer auf die Küste. Drei belgische Bewohner fielen dem Feuer zum Opfer. Unsere Küstenartillerie traf einen Monitor, der schwer beschädigt abgeschleppt werden mußte.

Auch gegen die englische Front nördlich von Loos, auf der nachts ein vergeblicher Ausfall gegen unsere Stellung westlich von Harsnes unternommen wurde, machten die Angriffsarbeiten weitere Fortschritte. Südlich des Souchez-Baches konnten die Franzosen sich in einem kleinen Grabenstück an der Höhe nordwestlich von Givendy festsetzen. Südlich dieser Höhe wurden französische Angriffe abgeschlagen. Das 40 Meter lange Grabenstück nordöstlich von Neuville wurde von uns wieder genommen.

In der Champagne setzten gestern Nachmittag die Franzosen in der Gegend nordöstlich von Massiges und nordwestlich von Ville sur tourbe vergeblich zum Angriff an. Ihre Ansammlungen wurden unter Granatenfeuer genommen. Ein starker Nachtangriff gegen unsere Stellung nordwestlich von Ville sur tourbe brach in Artillerie- und Maschinengewehrfeuer unter schweren Verlusten zusammen.

Der Bahnhof von Chalon, der Hauptsammelort des Nachschubes für die französischen Angriffsgruppen in der Champagne, wurde heute Nacht mit sichtbarem Erfolg von einem unserer Luftschiffe mit Bomben belegt.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Russen schritten gestern nach ausgiebigem Artilleriefeuer fast auf der ganzen Front zwischen Postawj und Smorgon in dichten Massen zum Angriff, der unter ungewöhnlich starken Verlusten zusammenbrach. Nächtlche Teilunternehmungen blieben ebenso erfolglos. Auch südwestlich von Lennenwaden (an der Düna) wurden neue feindliche Vorstöße abgewiesen. Bei den anderen Heeresgruppen ist die Lage unverändert.

in Rußland große Aufregung hervorgerufen, insbesondere die Tatsache, daß der Vizepräsident der Sobranje ein Glückwunschtelegramm aus Anlaß der Einnahme der russischen Festungen an Kaiser Wilhelm gesandt hat. Radostawow erklärte, Rußland existiere nicht mehr, es sei völlig von Deutschland geschlagen, Bulgarien dürfe sich nicht an einen Toten klammern. Angeachtet des Einspruches der Opposition macht Bulgarien mobil, ohne Zweifel in Erfüllung seiner Abmachungen mit der Türkei. Serbien kann nicht daran denken, gegen die Bulgaren zu kämpfen, da ihm schon die deutschen und österreichisch-ungarischen Heere in den Rücken fallen. Wenn der Bervorband nicht mächtige Hilfe senden kann, bleibt Serbien nur übrig, entweder seine Armee zu verlieren, oder sich auf Gnade oder Ungnade dem Sieger zu ergeben. Auf diese Weise würde die Eroberung Mazedoniens nicht durch einen Krieg, sondern durch einfache Besetzung erfolgen, in ähnlicher Weise, wie Oesterreich Bosnien und die Herzegowina nach 1879 besetzt hat. Die Zulassung des Durchzugs deutscher Truppen nach Konstantinopel könnte dann ähnlich wie dies in Luxemburg geschah, mit dem Druck der Uebermacht entschuldigt werden. In dieser Weise könnte der bulgarische Verrat verschleiert werden. Es wäre unsinnig, Bulgarien irgendwelche Vorwürfe zu machen, daß es sich im allerschwarzesten Augenblicke der russischen Geschichte unseren Feinden angeschlossen hat. Mit sittlichen Gründen ist hier nichts auszurichten. Das ideale Band war nur so lange vorhanden, wie Bulgarien an Rußlands Stärke glaubte. Dieser Glaube wurde durch den mandchurischen Krieg geschwächt und durch den jetzigen Krieg völlig erschüttert. Ghenadiew sagte bereits vor Jahresfrist, daß er an den Sieg der Mittelmächte glaubte. Sonst hätte sich Bulgarien schon damals den Russen angeschlossen. So ist es auch zu erklären, daß es die Türkei gewagt hat, mit vier Großmächten Krieg zu führen, um Rußland den Kaukasus abzunehmen. Es ist nicht zu leugnen, daß die deutsche Diplomatie bei der Lösung dieser Fragen Talent gezeigt hat. Zwar hat auch deutsches Geld mitgewirkt, aber der deutsche Generalstab hat ebenfalls im richtigen Augenblicke den Schleier gelüftet und den neutralen Staaten die Aussicht auf den Sieg der Mittelmächte gezeigt.

Die feldgraue Friedensuniform.

Die große Entscheidung über die künftige Friedensuniformen des Heeres ist gefallen und

bekanntgegeben. Die soeben erschienene Nummer des Armeeverordnungsblattes veröffentlicht die allerhöchsten Bestimmungen über „Änderungen an den Uniformen der Offiziere und Mannschaften“ nebst den Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums. Auf Grund der außerordentlich günstigen Erfahrungen, die in dem gegenwärtigen Kriege mit der feldgrauen Uniform gemacht worden sind, ist die Einführung des Feldgrau auch für die Friedensuniformen beschlossen worden, wohl die durchgreifendste Änderung in der Ausstattung unseres Heeres, die seine Geschichte aufweist, die aber außerordentlich erleichtert wird durch den Umstand, daß die große Anzahl neugebildeter Truppenteile wenigstens bei der Infanterie die Kammern völlig geleert hat und auch Bestände an Tuchen so gut wie nicht mehr vorhanden waren. Neben der Einführung der feldgrauen Friedensuniform geht eine beträchtliche Vereinfachung und Vereinfachung einher. Das Grundtuch des Waffenrockes (Attila, Mantel) und der Schirmmütze ist demnach künftig feldgrau, nur für Jäger und Schützen, Jäger zu Pferde und das reisende Feldjägerkorps graugrün. Bei den Schirmmützen der Kürassiere, Dragoner und Husaren bleibt das bisherige Grundtuch. Es wird künftighin entschieden zwischen dem Friedensrock, in dem der Soldat auf der Straße und im Verkehr sich zeigt und der auch künftig tadellos sitzen und schmecken soll, und dem Feldrock, der Bluse, die zugleich als Arbeitsrock dient und die weit und bequem genug sein muß, um das Unterziehen wollener Unterkleider usw. zu gestatten. Der künftige Ausgehrock, der bisherige Waffenrock, zeigt zu dem feldgrauen Grundtuch die altbekannten farbigen Besätze.

Die Unerlösten.

Der Erzherzog-Erbprinz Karl Franz Josef stattete der Stadt Triest einen Besuch ab. Mit stürmischen Oiva- und Hochrufen wurde er überall spontan begrüßt, sein Automobil wurde mit Blumen überschüttet, die Stadt prangte im reichsten Flaggenschmuck. Also geschehen in der Hauptstadt jener Lande, das die Italiener als die zu erlösenden Unerlösten bezeichnen. Was hätte der famose Barzilai, der italienische Minister der unerlösten Provinzen wohl für einen Empfang zu erwarten gehabt, wenn er so gekommen wäre, wie es sich d'Annunzios Dichterphantasie ausmalte? Wie gesangene italienische Offiziere berichten, sind sie empört-erstaunt über den Empfang, den die Oester-

reicher italienischer Sprache ihnen überall auf den kleinen Gebieten bereiten, die den Italienern aus taktischen Gründen freigegeben worden sind. Es ist also anzunehmen, daß Barzilai's Automobil mit andern Dingen überschüttet worden wäre als mit Blumen — wenn — ja wenn Barzilai in „seine“ Provinzen gekommen wäre. Was allerdings nie der Fall sein wird.

Amtliche Bekanntmachung

Ablieferung von Kupfer, Messing usw., Reinnickel.

Mittwoch, den 6. ds. Mts., nachmittags von 3—5 Uhr, findet hier selbst, in der Turnhalle wieder die Abnahme von Gegenständen genannter Art gegen Anerkennungschein statt.

Im vaterländischen Interesse bitten wir, von dieser nochmaligen Gelegenheit zur freiwilligen Ablieferung weitgehendsten Gebrauch zu machen.

Wiederholt empfehlen wir die vorherige Entfernung der Beschläge aus anderem Metall usw. im eigenen Interesse der Eigentümer.

Außer Materialien und Gegenständen aus Kupfer, Messing usw., Reinnickel können jetzt auch solche aus Neusilber, Alsenid, Christofle und Alpaka abgeliefert werden. Wir bemerken ausdrücklich, daß für alle Ablieferungen von anderen Gegenständen als den beschlagnahmten nur die niedrigeren Sätze vergütet werden.

Cronberg, den 1. Oktober 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

In letzter Zeit sind vielfach Klagen über Belästigung durch Hunde geführt worden, welche — schon in Ansehung der zahlreichen hier gehaltenen Hunde — gerechtfertigt sind. Insbesondere werden die Hundebesitzer aufgefordert, darauf zu achten, daß ruhstörerischer Lärm und Beschmutzung durch ihre Hunde, sowie das Erschrecken der Vorübergehenden durch unversehens an den Gartenzäunen aufstellende Hunde tunlichst vermieden wird.

Auch wird abermals darauf hingewiesen, daß Hunde im Kaiser Friedrichs-Park und freien Felde (der Jagd wegen) an der Leine zu halten sind.

Es darf erwartet werden, daß jeder Hundebesitzer im Interesse der öffentlichen Ordnung sich diesen Anweisungen fügt und weitere Maßnahmen überflüssig machen wird.

Im übrigen mag an die privatrechtlichen Haftungsgrundsätze des BGB. § 833 ff., denen jeder Tierhalter unterliegt, erinnert werden.

Cronberg, den 4. Oktober 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 21. Sept. 1915.

Die Nachmusterung

der bei früheren Aushebungen als „d. u.“ oder „dauernd unbrauchbar“ oder „dauernd feld- und garnisondienstunfähig“ ausgemusterten Personen, die in der Zeit vom 1. 1. 1876 bis 31. 12. 1895 geboren sind, findet statt:

B. Für Ausgebildete

das sind alle diejenigen, die sich beim Meldeamt anzumelden hatten, am Donnerstag, den 7. 10. 1915 für Bad Homburg v. d. H., Rirdorf, Cronberg und Friedrichsdorf.

Als Musterungslokal ist der „Nassauer Hof“ in Bad Homburg v. d. H., Untertor 2, bestimmt.

Sämtliche im Obertaunuskreise sich aufhaltenden Wehrpflichtigen obenbezeichneter Art haben sich an den obenbezeichneten Terminen vormittags 8^{1/2} Uhr rein gewaschen und gekleidet zur Musterung zu stellen. Ausgenommen sind die Kriegsrentenempfänger von 1914-15 und die ausdrücklich Befreiten. Außerdem sind nur die festangestellten Beamten und ständigen Arbeiter der Eisenbahnen, Post und Telegraphie von der persönlichen Stellung im Musterungstermin befreit, sofern Unabkömmlichkeitsbescheinigungen bis zum Termin hier eingehen.

Sofern einzelne Wehrpflichtigen noch über ihre Stellungspflicht im Zweifel sind, haben sie sich unter Vorlage ihrer Militärpapiere umgehend hier Auskunft zu holen.

Der Zivilvorstehende der Ersagkommission.

J. B. v. Bernus

Der Anspruch auf Witwengeld verfällt nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehe-mannes geltend gemacht wird, und Witwen und

Waisenrenten sind nach § 1253 der Reichsversicherungs-ordnung höchstens für ein Jahr rückwärts, vom Ein-gange des Antrags gerechnet, zu zahlen.

Es kommt nun im Kriege nicht selten vor, daß ein Versicherter fällt oder infolge einer Verwundung in der Gefangenschaft verstirbt, ohne daß über den Tod eine Nachricht an die Hinterbliebenen gelangt. Die Heeresverwaltung führt vielmehr die Namen der-jenigen, über deren Tod ihr nichts Sicheres bekannt ist, unter den „Vermissten“.

Die Folge hiervon ist, daß die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, ihre gesetzlichen Hinterbliebenen-enten-Ansprüche rechtzeitig geltend zu machen, zumal nach § 1263 der Reichsversicherungsordnung das dem Ableben gleichzeitig zu behandelnde „Verschollensein“ eines Versicherten erst ausgesprochen werden darf, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nach-richten von ihm eingegangen sind und die Umstände mit Wahrscheinlichkeit für den eingetretenen Tod sprechen.

Hierzu würde in den fraglichen Fällen für die betroffenen Witwen und Waisen die Zahlung des Witwengeldes und der Witwen- und Waisenrente ganz oder wenigstens zeitweise nicht erfolgen können, wenn die Antragsstellung erst nach Ablauf eines Jahres seit dem tatsächlichen oder demgemäß § 1266 der Reichsversicherungsordnung vom Versicherungsamt aufgrund der Wahrscheinlichkeitsannahme festgestellten Todesfalls geschieht. Es empfiehlt sich daher, in solchen Fällen, in denen die Angehörigen eines Ver-missten mit der Wahrscheinlichkeit seines Todes rechnen können, die betreffenden Hinterbliebenen-Ansprüche noch innerhalb eines Jahres seit dem Tage des Ver-misstseins oder der letzten Nachricht des Verschollenen zu stellen und im Antrage zu bemerken, daß die Sterbeurkunde oder die Todesbescheinigung im Sinne des § 1266 der Reichsversicherungsordnung demnächst nachgeliefert werde. In solchen Antragsfällen werden wir die Rentenberechnung vornehmen und die Renten-zahlung vorbereiten, sofern die gesetzlichen Voraus-setzungen über die Wartzeit und Erhaltung der Un-wartschafft erfüllt sind. Sobald die Sterbebescheinigung dann vorgelegt wird, könnte die Rentenzahlung sofort mit rückwirkender Kraft erfolgen.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.
Fhr. Riedesel, Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 22. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im jetzigen Kriege gefallenen oder an den Folgen von Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmer soll so ausreichend erfolgen, daß sie gegen wirtschaftliche Not geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen Lage erhalten bleiben. Es ist deshalb beabsichtigt, nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zusatzrenten für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf gesetzlichem Wege zu regeln. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden. Zu diesem Zwecke sind dem Kriegsministerium be-sondere Mittel beim Kapital 84a des Kriegsjahres-etats zur Verfügung gestellt worden.

Die näheren Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen solche Zuwendungen an die Hinterbliebenen der Unterlassen bewilligt werden können, sind bei uns (Zimmer 5) zu erfahren.

Cronberg, den 22. Sept. 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Beschränkung der Milchverwendung.

Vom 2. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Es ist verboten:

1. Vollmilch oder Sahne in gewerblichen Betrieben zum Backen zu verwenden;
2. geschlagene Sahne, allein oder in Zubereitungen, im Kleinhandel, insbesondere in Milchläden, Konditoreien, Bäckereien, Cafés, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Erfrischungsräumen zu verabfolgen;
3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Cafés, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabfolgen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen

bestimmten Behörden können Ausnahmen von diesem Verbote zulassen.

§ 2.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware in gewerblichen Betrieben bereitet, gelagert, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, sowie in die Geschäftsräume der nach § 1 Nr. 2 und 3 in Betracht kommenden Betriebe jederzeit einzutreten daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbe-stätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und auch Aufsichtspersonen sind ver-pflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachver-ständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangen-den Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 3.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienst-lichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 4.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimm-ungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können weitgehende Anordnungen zur Beschränkung der Milch-verwendung treffen.

§ 6.

Mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Ge-fängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt;
 2. wer wissentlich Backware, die der Vorschriften des § 1 zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält, oder sonst in den Verkehr bringt;
 3. wer den Vorschriften des § 3 zuwider Ver-schwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Brie-geheimnissen sich nicht enthält;
 4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbe-stimmungen oder Anordnungen zuwiderhandelt.
- In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 7.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 2 Absatz 1 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 2 Absatz 2 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre An-gaben macht;
3. wer den in § 4 vorgeschriebenen Aushang unter-läßt.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem 6. September 1915 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 2. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 23. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler



Fabrpläne das Stück zu 5 Pfg. sind in der Druckerei zu haben

= Kartoffelbehälter =

Beste Aufbewahrung der Kartoffeln, da selbige stets in der Luft liegen.

Verkauf, soweit Vorrat, zu allen Preisen.

Georg Malchke, Spengler.
Hauptstraße 22.

J. A. KUNZ

Baumaterialien

Telephon 23

Telephon 23

Preiswerte Lieferung

Für Fußboden und Trottoirbeläge:
Mosaikplatten, Tonplatten
Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:
Porzellanplatten :: Majolikaplatten
Glasurplatten

Auf Wunsch auch Fertiglegung der
Platten durch geübte Plattenleger

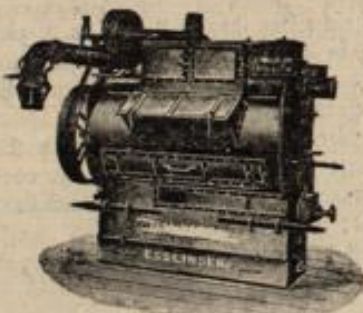
Man verlange Offerte.

Friedr. Haas

empfehlen sich zum

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

Bett-Federn



Spezialität: Betten
Gewaschene Bettfeder
und Daunenn
— Matrazendrell —
Daunenkörper u.
Federleinen

Bettfedern-
Reinigungs-Anstalt
Fernsprecher Nr. 175

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg u.d.H.

Mündelsicher
unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon Nr. 353 · Postcheckkonto Nr. 5795 · Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen
3 1/2 Prozent Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlos Abgabe von Heimparbüchsen bei einer
Mindesteinlage von 3. — Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg.

Donnerstag
frisch eintreffend

Brat-

Schellfische

Pfund 28 1/2
Kabeljau mittel Pf 36 1/2
Große Schellfische
Pfund 50 1/2

Pa. Vollheringe

Stück 15 1/2

Neue Salzgurken

Stück 10 1/2

Neues Sauerkraut

Pfund 13 1/2

Feinste Makkaroni

Marke „Löwe“

1/2 Pfund-Paket 95 1/2

Magnet-Spelmehl

zur Bereitung von Pud-
dings, Flammeries, Auf-
kuchen u. dergleichen.

Paket 38 1/2

Prima Cervelatwurst

Pfund 2.80

Salberstädter Delikates-
Wurstchen mit Kraut

In Dosen. Inhalt: 2 Paar
Wurstchen und entsprechende
Menge Sauerkraut

Dose 1.25

Für den Feldpostversand
sehr geeignet.

12 Zwiebeln 3 Pf 50 1/2

Elfronen St. 9 1/2

Schade & Füllgrabe

Hauptstraße 3, Telefon 103

EB-Kastanien

in jedem Posten
zu kaufen gesucht.
Ungemach A.-G., Frankfurt M.
Mainzerlandstraße 251.

Tomaten

Pfund 18 Pf.
außer diesen noch geplante aber
gesunde Früchte Pfund 5 Pf.,
25 Pfund-Steigen zu 1.25 Mt.

Gärtnerei Schneider

Niederhöchstadt.

Bestellungen werden in der
Druckerei dies. Blattes entgegen-
genommen.

Junges sauberes

Mädchen

sucht Stellung.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Gesucht sauberes Monatsmädchen

Neuerbergweg 4.

Borzustellen Mittwoch früh.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Groß. Direktor Prof. Eberhardt.

Kirchensteuer.

Die Kirchensteuerzettel für 1915 gelangen in den
nächsten Tagen zur Ausgabe. Es wird empfohlen,
den Betrag — 25 Proz. der Einkommensteuer —
dem Ueberbringer der Zettel auszusahlen.

Cronberg, den 2. Oktober 1915.

Der Kirchenvorstand der katholischen Gemeinde

Gemeinn. Baugenossenschaft Cronberg-Schönb.

In unserm Hause Schreyerstraße 25 ist eine

Wohnung von 3 Zimmern

mit Bad, Maniade, Waschküche, Garten

usw. zu vermieten.

Hof-Uhrmacher Heinrich Lohmann

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden
ist erschienen (Zu beziehen durch alle Buch- und Schreib-
materialien-Handlungen)

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916.

Redigiert von W. Wittgen. — 72 S. 4°, geh. — Preis 25 Pf.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des
Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das
Jahr 1916. — Zuverlicht, von Dr. E. Spielmann. —
Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W. Wittgen. —
Mutter, Stütze von Elfe Sparwasser. — Marie Sauer,
eine nassauische Dichterin, von Dr. theol. H. Schloffer.
— Aus heiliger Zeit. — Kriegsgedichte von Marie Sauer.
— Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht.

Schöne

3 Zimmerwohnung

mit Bad u. allem Zubehör sofort
zu vermieten. Schönb.,
Wiesbaden 28 part

Eine 2-Zimmer-

Wohnung

zu vermieten.

Hauptstraße 14.

4 Zimmer.

Wohnung

mit schöner Aussicht, Bad und
Klosett, sowie 2 und 3-Zimmer-
wohnung zu vermieten. Näheres
Geschäftsstelle.

~~~~~

## ! Für ins Feld !

Verandbüchsen

mit und ohne Glaseinsatz, zum  
Verlöten und zum Stecken.

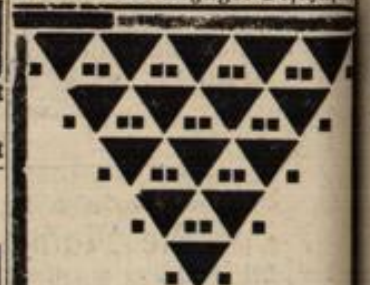
Saft- und Likörflaschen

Backformen : Eßbestecke

Georg Maschke

~~~~~

Verloren weiße Korallenket-
ten Abzug. Geschäfts-



Alle Uhren

welche sich für das Feld eignen
mit und ohne leuchtendem Ziffer-
blatt, sind von mir zu Original-
preisen erhältlich.

Heinr. Lohmann

Hof-Uhrmacher.

Färbe zu Hause



nur mit echten
Heilmann's Farben

Schutzmarke: Fuchskopf im Stern

Gute junge Ziegen
zu verkaufen. Laßstraße 18.